

## HEIZZUSCHUSS 2021/22

Das Amt der Kärntner Landesregierung und die Stadtgemeinde St. Veit/Glan gewähren Gemeindebürgern mit geringerem Einkommen auch heuer wieder eine einmalige Zahlung in Höhe von € 180,00 bzw. € 110,00.

### Einkommengrenzen für Heizzuschuss in Höhe von € 180,00:

Alleinstehende/Alleinerzieher:	€ 960,00
alleinstehende PensionistInnen mit mind. 360 Beitragsmonaten	€ 1.070,00
Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen:	€ 1.510,00
Zuschlag für jede weitere Person im Haushalt, auch Minderjährige:	€ 250,00

### Einkommengrenzen für Heizzuschuss in Höhe von € 110,00:

Alleinstehende/Alleinerzieher:	€ 1.190,00
Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen:	€ 1.640,00
Zuschlag für jede weitere Person im Haushalt, auch Minderjährige:	€ 250,00

Zum monatlichen Einkommen, aller im gemeinsamen Haushalt lebenden/gemeldeten Person, zählen:	Zum Einkommen zählen NICHT:
• Lohn, Gehalt, Lehrlingsentschädigung	• Familienbeihilfe
• Pension/Rente	• Wohnbeihilfe
• Leistungen von AMS, GKK	• Pflegegeld
• Soziale Mindestsicherung	• Kriegsoferentschädigung
• Familienzuschuss	• Naturalbezüge
• Alimente, Unterhaltszahlungen	
• Kinderbetreuungsgeld	
• Stipendium	

Die Anträge können vom 15. Oktober 2021 bis zum 15. März 2022 im Sozialamt der Stadtgemeinde St. Veit/Glan gestellt werden.

**! EINKOMMENSNACHWEISE SIND IN KOPIE BEIZULEGEN !**